

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 20

Montag, 21. März 2022

Ausgabe 4/2022

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Informationen zur Grundsteuer-Reform

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 14.03.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 15.03.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 24.02.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Informationsschreiben der sächsischen Finanzämter im II. Quartal 2022

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom **1. Juli bis 31. Oktober 2022** für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungsspflichtig

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter:

www.grundsteuer.sachsen.de

<http://www.grundsteuer.sachsen.de/>

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in der Sitzung am 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2021)	(2022)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	32.647.806 EUR	34.022.189 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	35.017.618 EUR	37.886.754 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.369.812 EUR	-3.864.565 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.005.000 EUR	305.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	405.000 EUR	155.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	600.000 EUR	150.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.769.812 EUR	-3.714.565 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basis- kapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.146.717 EUR	1.157.701 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-623.095 EUR	-2.556.864 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.985.459 EUR	32.671.918 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.639.419 EUR	35.241.022 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-653.960 EUR	-2.569.104 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.532.657 EUR	5.848.457 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.340.262 EUR	7.871.930 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-807.605 EUR	-2.023.473 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.461.565 EUR	-4.592.577 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	632.000 EUR	461.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-632.000 EUR	-461.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.093.565 EUR	-5.053.577 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird wie folgt festgesetzt:

	(2021)	(2022)
	6.200.000,00 EUR	6.200.000,00 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2021)	(2022)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	368 v.H.	
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	488 v.H.	
Gewerbsteuer auf	395 v.H.	

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfes für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungumlage für 2021 in Höhe von 184.000 EUR und für 2022 in Höhe von 194.000 EUR festgesetzt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat und dem Oberbürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 50,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 8

Gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO verzichtet die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. in den Jahren 2021 und 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Informationen über die Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der Beteiligungsunternehmen werden in Form des jährlichen Beteiligungsberichtes gemäß § 99 SächsGemO zur Verfügung gestellt.

Weißwasser/O.L., den 10.03.2022

gez. Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) wird die am 21.12.2021 durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. mit Beschluss Nr. RAT/12-119/21 in öffentlicher Sitzung beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung 2021/2022 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Görlitz vorgelegt. Die Stellungnahme des Landratsamtes Görlitz erfolgte mit Bescheid vom 03.03.2022.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan, dem Produktplan, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen liegen in der Zeit

vom 21.03.2022 bis zum 28.03.2022

in der Kämmererei (Raum 2.16) der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., werktags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache (03576/265-250) und weisen auf die dann geltenden rechtlichen Zutrittsbeschränkungen für öffentliche Einrichtungen hin.

Weißwasser, den 10.03.2022

gez. Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2022 gefassten Beschlüsse

RAT/2-7/22

Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses

Der Stadtrat widerrief die mit Beschluss RAT/8-56/21 vom 01.07.2021 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Haupt- und Sozialausschusses und deren persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

RAT/2-8/22

Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses

Der Stadtrat bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses wie folgt:

Mitglied	Stellvertreter
Robert Seidel	Volkmar Broddack
Udo Lehmann	Hans-Eckhard Rudoba
Timo Schutza	Gudrun Stein
Karina Ott	Bernd Frommelt
Ronald Krause	Kathrin Jung
Herrmann Holdt	Felix Hundt
Jens Glasewald	Steffen Kleinsimon
Thomas Krause	Andreas Kaulfuß

RAT/2-9/22

Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Stadtrat widerrief die mit Beschluss RAT/8-58/21 vom 01.07.2021 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses und deren persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

RAT/2-10/22
Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Stadtrat bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses wie folgt:

Mitglieder	Stellvertreter
Volkmar Broddack	Robert Seidel
Petra Brünner	Udo Lehmann
Dirk Rohrbach	Timo Schutza
Hans-Eckhard Rudoba	Gudrun Stein
Kathrin Jung	Ronald Krause
Felix Hundt	Jens Glasewald
Hermann Holdt	Steffen Kleinsimon
Matthias Kaiser	Andreas Kaulfuß

RAT/2-11/22
Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG

Der Stadtrat beschloss, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG zu unterzeichnen.

RAT/2-12/22
Beschluss über den Arbeitsplan 2022 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG

Der Stadtrat beschloss den Arbeitsplan 2022 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG.

RAT/2-13/22
Widmung einer Verkehrsfläche - Multifunktionsplatz im A.-Schweitzer-Ring

Der Stadtrat beschloss, den im Lageplan gekennzeichneten Bereich in der Flur 3, Teil der Flurstücke 630 und 631 als beschränkt-öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.



RAT/2-14/22**Vergabe Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad, Los 11 – Freianlagen**

Der Stadtrat beschloss, die Firma NADEBOR, Tief- und Landeskulturbau GmbH, Görlitzer Straße 17, 02957 Krauschwitz, mit dem Los 11 - Freianlagen für das Bauvorhaben Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad zu einem Preis von 83.160,62 € brutto zu beauftragen.

RAT/2-15/22**Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022**

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. erließ auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. dürfen aus besonderem Anlass am

- 10.04.2022 (Erlebnis Innenstadt - Start in den Frühling)
- 04.12.2022 (Erlebnis Innenstadt - Weihnachten in der Glasmacherstadt)

in der Zeit zwischen 14:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

RAT/2-16/22**Annahme einer Geldspende**

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Geldspende in Höhe von 200,00 € von der Glas- und Gebäudereinigung A. Deckert, Sachsendamm 9, 02943 Weißwasser/O.L. für die Kita "Ulja" in Weißwasser/O.L. für benötigtes Spielzeug.

RAT/2-17/22**Annahme einer Geldspende**

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Geldspende in Höhe von 120,00 € von der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH, Lutherstraße 66, 02943 Weißwasser/O.L. für die Kita "Ulja" in Weißwasser/O.L. für Spiel- und Sportgeräte.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2022 gefassten Beschlüsse**HSA/3-18/22****Gerichtlicher Vergleich in dem Rechtsstreit Förster ./ Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Haupt- und Sozialausschuss bevollmächtigte den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Vergleiches vor dem Landgericht Görlitz in dem Rechtsstreit Förster ./ Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. (1 OH 15/19) mit einem Vergleichsbetrag in Höhe von 40.000 €. Die Verfahrenskosten werden geteilt; die Anwaltskosten trägt jede Partei selbst.

Zugleich beschloss der HSA eine überplanmäßige Ausgabe der Mittel für den Abschluss dieses Vergleiches.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 15.03.2022 gefassten Beschlüsse**BWA/3-19/22****Vergabe Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad, Los 12 - Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Bernard Stefan Heizung-Sanitär GmbH & Co.KG, Spremberger Straße 34, 02943 Weißwasser/O.L., mit dem Los 12 - Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen für das Bauvorhaben Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad zu einem Preis von 33.355,84 € brutto zu beauftragen.

BWA/3-20/22**Vergabe Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad, Los 13 - Elektroanlage**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH, Lutherstraße 9, 02943 Weißwasser/O.L., mit dem Los 13 - Elektroanlage für das Bauvorhaben Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad zu einem Preis von 29.853,71 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Dienstag, den 29.03.2022, um 16.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürger-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 27-3/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum Wasserzweckverband Mittlere Neiße-Schöps (WZV) zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 3.2 Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der 1. und 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser/O.L.
- 3.3 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser/O.L.
- 3.4 Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser/O.L.
- 3.5 Altlastensanierung und Schaffung eines baulastfreien Grundstücks, ehemalige Lausitzer Glaswerke GmbH, vormals Gelsdorfhütte Weißwasser - Vergabe der Planerleistungen
- 3.6 Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe der Gebäude- und Freianlagenplanung zzgl. Beratungsleistungen
- 3.7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Änderung des B-Planes Innenstadt II" in Weißwasser
- 3.8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gelsdorfhütte" in Weißwasser
- 3.9 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 3.9.1 Annahme von Sachspenden
- 4 Informationen und Anfragen
- 4.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 4.2 AG LEAG
- 4.3 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 4.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 4.5 Informationen zu städtischen Beteiligungen
- 4.6 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 4.7 Neue Informationen und Anfragen
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 5.1.1 Bau eines Fußweges im Bereich des Prof.-Wagenfeld-Ringes 99 zur Einmündung Martin-Schulz-Straße
- 5.1.2 Bau einer Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich Prof.-Wagenfeld-Ring 99 bis 122
- 5.1.3 Ergänzung der Richtlinie zur Verteilung der LEAG-Spendenmittel für den Bereich Vereinsförderung
- 5.2 Neue Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 18.03.2022

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

am Montag, den 11.04.2022, um 16.00 Uhr

in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 25-4/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstück 192/17 mit einer Größe von 275 m², Lage: an der Jahnstraße
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 18.03.2022

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 12.04.2022, um 16.00 Uhr
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

Sitzung Nr. 24-4/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 EFRE 2021-2027 - Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts
- 3.2 Vergabe Erneuerung Fußböden Nassräume Eisarena
- 3.3 Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe der Planerleistungen für Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik
- 3.4 Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe der Tragwerksplanung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 18.03.2022

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 24.02.2022 gefassten Beschlüsse

01/22

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel beschloss den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Weißkeißel in der Fassung vom 02.11.2021.

02/22

Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2022

Der Gemeinderat bestimmte folgenden Termin für die Bürgermeisterwahl 2022:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters: | 12. Juni 2022 |
| 2. | Wahltag für einen ggf. erforderlichen 2. Wahlgang: | 03. Juli 2022. |

03/22

Wahl der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl 2022

Der Gemeinderat wählte für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und für den etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 Frau Silvia Buder, wohnhaft in Weißkeißel, zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und Herrn Henri Hänchen, wohnhaft in Weißkeißel, zum Stellvertreter der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.

04/22

Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2022

Der Gemeinderat wählte folgende Personen als Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und für den etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022:

lfd.	Beisitzer	Stellvertreter
1.	Schmidt, Gisela	Schawe, Joachim
2.	Stelter, Manuela	Schmidt, Martin
3.	Weiß, Kerstin	Buder, David

05/22

Beschluss über die Annahme von Geldspenden

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Geldspenden von der Tischlerei Melcher in Höhe von 200 € und von Herrn Thomas Jurk in Höhe von 50 € für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ und von 50 € von Herrn Thomas Jurk und 50 € von Herrn Harald Krüger für die Freiwillige Feuerwehr Weißkeißel.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am **Donnerstag, den 31.03.2022, um 19.00 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus**
Teichstraße 5B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 25-4/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 14.03.2022

Andreas Lysk
Bürgermeister